

13. / x. 1914.

**Staatshilfe für die Arbeitslosen.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nicht ohne Berechtigung hat man nach der glänzenden Durchführung der militärischen und finanziellen Mobilmachung die wirtschaftliche Mobilmachung als dritte Aufgabe bezeichnet. Daß der Krieg tief in unser wirtschaftliches Leben eingreifen würde, wußten wir. Wir wissen, daß unter unseren Gegnern besonders England den erhofften wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands als ausschlaggebenden Faktor in seine kriegerische Rechnung eingestellt hat. Wenn sich die gegnerische Rechnung heute schon als falsch erwiesen hat, so ist das sowohl der soliden Organisation der deutschen Volkswirtschaft in der vergangenen Friedenszeit zu danken wie den energischen Maßnahmen, die sofort nach Kriegsausbruch vom Reich und den Bundesstaaten, von Kommunen und den starken wirtschaftlichen Verbänden ergriffen worden sind.

Die großartige soziale Gesetzgebung war im Frieden mehr und mehr zur eigentlichen Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens geworden. Der Fürsorge für die Lohnarbeitenden Klassen wurde auch nach Ausbruch des Krieges unter allen den staatlichen und privaten Hilfsaktionen eine erste Stelle eingeräumt. Die Verminderung, Störung und zeitweise Stilllegung zahlreicher gewerblicher Betriebe während der Kriegszeit schuf sehr bald eine große Zahl von Arbeitslosen, vornehmlich in den großen Städten und Industriezentren. Daneben wurden durch die Einberufungen zur Fahne andere Betriebe, wurde vor allem die vor den Erntearbeiten stehende Landwirtschaft in mehr oder minder großem Umfange ihrer Arbeitskräfte beraubt. Diejenigen Betriebe endlich, die für Armees- und Flottenlieferungen zu arbeiten hatten, erfuhren eine bedeutende Belebung und mußten bald erhöhten Arbeiterbedarf empfinden. Es galt somit 1) zwischen Arbeitermangel und Arbeitslosigkeit einen Ausgleich zu schaffen, 2) für die große Zahl von Arbeitslosen, die in anderen privaten Betrieben keine Beschäftigung finden konnten, zu sorgen.

Bereits heute ist festzustellen, daß gegenüber dem Kriegsanfang die Zahl der Arbeitslosen sich vermindert hat. Unter vollster Anerkennung der verdienstlichen Mitwirkung von Kommunen und Privaten darf gesagt werden, daß die jetzt schon fühlbare Verminderung der Arbeitslosigkeit auch nicht zum geringen Teil den wirksamen Maßnahmen der Reichs- und Staatsbehörden zu danken ist.

Unbedingt mußte und muß der Grundsatz festgehalten werden, daß, soweit irgend möglich, den Arbeitslosen nicht durch unmittelbare Unterstützungen, sondern durch Arbeitsgelegenheit geholfen werden muß. Es ist dies weniger aus Gründen allgemeiner Wirtschaftlichkeit geboten, als durch die Rücksicht auf die arbeitswilligen und -fähigen Arbeiter selbst, denen es tunlichst zu ersparen ist, daß sie der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Wird sich dieser Grundsatz auch nicht überall und für die ganze Dauer des Krieges in idealer Weise durchführen lassen, so wird ihm doch bis zur Grenze des Erreichbaren gefolgt werden müssen.

Die Aufgabe, zwischen Arbeiterbedarf und Arbeitslosigkeit einen Ausgleich herbeizuführen, stand zunächst vor der Schwierigkeit, daß sich allenthalben in bester Absicht, aber unter Verkennung der durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt freiwillige unbezahlte Hilfskräfte zur Verfügung stellten, sowohl für die Herstellung von Kriegsbedarf wie für diejenigen Betriebe, denen die Mobilmachung Arbeitskräfte in großer Zahl entzogen hatte. Das galt zunächst für die bei Kriegsausbruch in vollem Gange befindlichen Erntearbeiten. Gegenüber dem anfänglichen Bestreben, die Einbringung der Ernte der Schuljugend zuzuwenden, brachte die im Reichsamt des Innern errichtete Reichszentrale der Arbeitsnachweise 12000 Industriearbeiter in der Landwirtschaft unter. Den Militär- und Marinewerkstätten wurden Arbeitskräfte vermittelt, ebenso den Betrieben, die mit Lieferung von Kriegsbedarf beauftragt sind. Die arbeitslosen Kalibergleute wurden in den ober-schlesischen Hütten untergebracht. Landwirtschaftlichen Betrieben sind technische Arbeiter aus der Industrie überwiesen worden. Dem Arbeitermangel in den Zuckerraffinerien ist durch Ausgleich ebenfalls abgeholfen worden. Die Reichszentrale arbeitet zusammen mit den bestehenden provinziellen Arbeitsnachweisen und den Gewerkschaften. Durch vorangehende Vereinbarungen der Arbeits- und Lohnbedingungen wird etwa möglichen Lohnstreitigkeiten wirksam begegnet.